



Datum: 18.09.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					
Bauamt					

**TOP: Änderung einer Zweckbestimmung und Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 -G 239- mit Übernahme einer Straßenteilfläche von der Teilnehmergemeinschaft Grafschaft
- Satzungsbeschluss**

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Zweckbestimmung und Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 - zu erlassen und den Weg Gemarkung Grafschaft Flur 24 Nr. 219 auf einer Länge von ca. 92 lfdm in Größe von ca. 610 m² in das Eigentum der Stadt zu übertragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
ca. 1.000,00 €	Nr.	110603	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	unbebaute Grundstücke		78210	2009		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Umlegung in Grafschaft ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Grafschaft Flur 24 Nr. 219. Ein Teil dieses Weges hat auf einer Länge von ca. 92 lfdm Erschließungsfunktion erhalten. Es handelt sich hierbei um den Verbindungsweg zwischen „Am Stünzel“ und „An der Legge“. Dieses Wegeteilstück in Größe von ca. 610 m² soll gem. §§ 10 und 13 des Straßen- und Wegegesetzes kostenlos in das Eigentum der Stadt übertragen werden. Die anfallenden Nebenkosten für die notwendige Grundstücksteilung (Sonderung) werden von der Stadt getragen.

Nach den Bestimmungen der Umlegungsordnung ist die bisherige Zweckwidmung des zu übernehmenden Wegeteilstücks zu erweitern und der Umlegungsplan Grafschaft vom 04.08.1951 durch Satzungsbeschluss wie folgt zu ändern:

Eigentümerin eines Teilstücks des Weges Gemarkung Grafschaft Flur 24 Nr. 219 soll die Stadt Schmallingenberg werden.

Die Satzung, die als Entwurf dieser Vorlage beigelegt ist, bedarf nach ihrem Erlass der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die vorstehende Regelung ist einvernehmlich mit der Teilnehmergeinschaft Grafschaft abgestimmt worden.

Die beabsichtigte Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft ist in den örtlichen Tageszeitungen am 15.08.2009 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 17.08. bis zum 18.09.2009 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.